



Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“

Bericht über die Erfüllung des Fondszwecks

2017

Inhalt

	Seite	
0	Vorwort	3
1	Einleitung	3
2	Aussteuerung	4
3	Stand der Umsetzung	4
3.1	Lenkungsausschuss	4
3.1.1	Sitzungen	4
3.1.2	Beschlüsse	5
3.1.2.1	Gemeinsame Beschlüsse der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und „Heimerziehung West“	5
3.1.2.2	Beschlüsse des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung West“	6
3.1.3	Evaluation	7
3.2	Regionale Anlauf- und Beratungsstellen	7
3.2.1	Strukturdaten zu Betroffenen, Berater/innen und Beratungen	7
3.2.2	Informations- und Austauschtreffen	8

3.2.3	Beschwerden gegen Anlauf- und Beratungsstellen	8
3.3	Geschäftsstelle (GS) beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)	9
3.3.1	Organisation, Arbeitsabläufe und Personal	9
3.3.2	Eingang von Vereinbarungen und zahlungsbegründenden Unterlagen, Bearbeitungsstände	9
3.3.3	Beschwerden gegen die Geschäftsstelle, Klageverfahren	10
3.4	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	11
3.4.1	Internet	11
3.4.2	Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung	11
4	Fondsverwaltung / Finanzsituation	12
4.1	Einzahlungen der Errichter und Erstattung der Kosten für Beratung und Fondsverwaltung	12
4.2	Gebundene Mittel für Leistungen an Betroffene	13
4.2.1	Eingegangene Vereinbarungen	13
4.2.2	Schlüssig erklärte Vereinbarungen	14
4.2.3	Ausgezahlte Fondsleistungen an Betroffene	15
4.3	Stand der Abarbeitung	16
4.3.1	Abgeschlossene Fälle	16
4.4	Überblick Rückforderungen	16
5	Ausblick	17

0 Vorwort

Zum 01.01.2012 wurde der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds „Heimerziehung West“) errichtet. Der Fonds war von Beginn an als zeitlich befristetes Hilfesystem angelegt und hat eine Laufzeit bis 31.12.2018. Die Anmeldefrist für den Fonds „Heimerziehung West“ endete am 31.12.2014.

Der Fonds richtet sich an Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland in einer vollstationären Einrichtung zum Zwecke der öffentlichen Erziehung untergebracht waren und die bis heute an Folgeschäden leiden. Der Fonds kann den Betroffenen Hilfe zur Bewältigung ihres Leides gewähren, wenn besonderer Hilfebedarf aufgrund von Schädigungen die durch Heimerziehung vorliegt, der nicht durch die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt werden kann. Außerdem kann der Fonds Ausgleichszahlungen an diejenigen gewähren, die während der Heimunterbringung dem Grunde nach sozialversicherungspflichtige Arbeiten verrichten mussten, hierfür aber keine Rentenansprüche erworben haben, da keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wurden.

Der Fonds hat eine finanzielle Ausstattung in Höhe von 301.964.264,20 Euro und wird zu je einem Drittel von Bund, Kirchen und den westdeutschen Bundesländern einschließlich Berlin getragen.

1 Einleitung

Das Berichtsjahr 2017 war für den Fonds „Heimerziehung West“ geprägt von der Vorbereitung zur Gewährleistung einer fristgerechten Beendigung (Aussteuerung) des Fonds zum 31.12.2018.

Der Lenkungsausschuss beschloss hierfür Maßnahmen, die zu erheblichen Verfahrensvereinfachungen und somit zu Beschleunigungen in den Verwaltungsabläufen führten. Bis zum 31.12.2017 haben bereits 14.487 Betroffene die vereinbarten materiellen Hilfen vollständig in Anspruch genommen. Das entspricht 80 % der insgesamt für den Fonds registrierten Betroffenen (alle Angaben ohne Betroffenenanzahl des Landes Berlin).

Die Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ haben im Berichtsjahr im Rahmen der Erstellung des Abschlussberichtes die Wirkungen der Fonds Heimerziehung bei den Betroffenen von externen Wissenschaftler/innen evaluieren lassen. Hierzu wurde das ism (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH) beauftragt, diese Evaluation durchzuführen.

2 Aussteuerung

Der Lenkungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.03.2017 umfangreiche Maßnahmen zur Sicherstellung einer geordneten Aussteuerung beschlossen. Die ordnungsgemäße Aussteuerung konnte somit weiterhin gewährleistet und sichergestellt werden.

Mit der Einführung einer Gesamtrahmenvereinbarung über „Hilfen zur Aufarbeitung, Befriedung und für ein selbstbestimmtes Leben“ (HABL) wurde für die Betroffenen mehr Flexibilität geschaffen. Gleichzeitig reduzierte sich damit in erheblichem Maße der Beratungs- und Arbeitsaufwand in den Anlauf- und Beratungsstellen sowie der Aufwand für die Prüfung und Bearbeitung durch die Geschäftsstelle.

Aufgrund der positiven Resonanz bei den Betroffenen beschloss der Lenkungsausschuss eine Erhöhung der „Leistung für Kleidung, Schuhe und Hausrat“ (LKSH) und der „Leistung für kleinere materielle Hilfebedarfe“ (LkmH).

Dank dieser durch den Lenkungsausschuss getroffenen Maßnahmen reduzierte sich die Bearbeitungszeit der von den Anlauf- und Beratungsstellen übersandten Vereinbarungen über materielle Hilfen von neun Monaten zu Beginn des Jahres auf zuletzt maximal einen Monat. Die Bearbeitung von eingereichten zahlungsbegründenden Unterlagen war ganzjährig nahezu tagaktuell.

Um allen Betroffenen einen fristgerechten Abruf der Fondsleistungen zu ermöglichen, wurde in alle Auszahlungsschreiben von Seiten der Geschäftsstelle auf das nahende Ende der Fondslaufzeit und die damit verbundenen Fristen hingewiesen. Zudem intensivierte die Geschäftsstelle den regelmäßigen Datenabgleich mit den Anlauf- und Beratungsstellen. Dieser Datenabgleich wird bis zum Ende der Fondslaufzeit fortgeführt und gewährleistet, dass alle Betroffenen, mit denen Vereinbarungen abgeschlossen wurden, diese auch tatsächlich in Anspruch nehmen können.

3 Stand der Umsetzung

3.1 Lenkungsausschuss

Am 07.12.2017 wurde Herr Gabriel Lenz als Vertreter für die katholische Kirche in den Lenkungsausschuss berufen. Er folgte auf Herrn Johannes Stücker-Brüning.

3.1.1 Sitzungen

In der Sondersitzung am 25.04.2016 wurde durch beide Lenkungsausschüsse beschlossen, zukünftig nur noch gemeinsame Sitzungen abzuhalten bzw. getrennt nur noch bei Bedarf zu tagen. Die regulären Sitzungen fanden am 02.03., 08.06., 14.09. und 07.12.2017 statt.

3.1.2 Beschlüsse

3.1.2.1 Gemeinsame Beschlüsse der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“

Thema	Inhalt	Datum
Verfahrensvereinfachung bei Vereinbarungsabschlüssen	<p>Es können Gesamtrahmenvereinbarungen über „Hilfen zur Aufarbeitung, Befriedung und für ein selbstbestimmtes Leben“ (HABL) abgeschlossen werden. Diese Vereinbarungen umfassen alle materiellen Hilfebedarfe, die grundsätzlich vom Fondszweck gedeckt sind und können flexibel abgerechnet werden. Eine Festlegung auf Kategorien ist nicht mehr erforderlich.</p> <p>Bestehende Vereinbarungen können entsprechend angepasst werden.</p>	14.03.2017 (Umlauf)
Verfahrensvereinfachungen bei der Auszahlung materieller Hilfen	<p>Die bestehende „Leistung für Kleidung, Schuhe und Hausrat“ (LKSH) wird auf bis zu 2.000,00 Euro angehoben. Die Restmittel werden auf die Gesamtsumme der vereinbarten und schlüssig geprüften materiellen Hilfen mit Ausnahme der Leistung zur Inanspruchnahme der Beratung (LIB) und der LKSH berechnet.</p> <p>Die bestehende „Leistung für kleinere materielle Hilfebedarfe“ (LkmH) wird auf 3.000,00 Euro angehoben. Gleichzeitig wird die Grenze, ab der bei Inanspruchnahme dieser Leistung Einzelbelege abgerechnet werden können, auf 150,00 Euro (Rechnungsbetrag) angehoben.</p> <p>Bestehende Vereinbarungen können entsprechend angepasst werden.</p>	14.03.2017 (Umlauf)
Anpassung des Datenberichts an aktuelle Erfordernisse	Der Datenbericht der Geschäftsstelle wird an die aktuelle Aussteuerungsphase angepasst. Nicht mehr benötigte Informationen entfallen.	08.06.2017
Festlegung von Fristen für die Vorlage von Neu-Vereinbarung nach Stornierungen und die Umstellung von Vereinbarungen auf den Generalrahmen HABL	<p>Neuvereinbarungen von Hilfebedarfen nach Stornierungen können bis zum Ablauf der Frist zur Vorlage von Vereinbarungen in der Geschäftsstelle vorgelegt werden (Fonds West: 30.06.2017; Fonds DDR: 31.12.2017).</p> <p>Die Umstellung von Vereinbarungen über materielle Hilfebedarfe auf den Generalrahmen HABL kann bis zum Ablauf der Frist zur Vorlage von zahlungsbegründenden Unterlagen in der Geschäftsstelle (Fonds West: 31.08.2018; Fonds DDR: 30.09.2018) vorgenommen werden, sofern im Zuge der Umstellung die erforderlichen zahlungsbegründenden Unterlagen vorgelegt werden.</p>	08.06.2017

Auszahlungen mittels Postbarscheck	Auszahlungen per Postbarscheck sind nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich. Aufgrund der Frist für Rückbuchungen und erneute Auszahlungen von bis zu 6 Monaten können Auszahlungen mit Postbarscheck längstens bis zum 31.05.2018 erfolgen.	08.06.2017
Ausschluss von Leistungen wegen Unbilligkeit	Betroffene, bei denen eine Leistungsgewährung aus Gründen, die in ihrem Verhalten liegen, grob unbillig wäre, erhalten keine Leistungen aus den Fonds Heimerziehung	08.06.2017
Änderungen der statistischen Erhebungen (Monitoringdaten, Datenbericht)	Die Erhebung der Monitoringdaten entfällt ab 2018. Der monatliche Datenbericht wird an die Fristen im Aussteuerungskonzept angepasst.	07.12.2017
Anpassung der Frist für Auszahlungen mittels Postbarschecks	Der Beschluss vom 08.06.2017 wird dahingehend geändert, dass Auszahlungen per Postbarscheck längstens bis zum 28.02.2018 erfolgen können.	07.12.2017
Maßnahme zur überindividuellen Aufarbeitung	Der Förderung des Projektes „Kinderrechte-Fibel“ wird i.H.v. bis zu 10.000 Euro zugestimmt. Die Förderung erfolgt durch beide Fonds.	07.12.2017

3.1.2.2 Beschlüsse des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung West“

Thema	Inhalt	Datum
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	Zwei Anträge auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren Betroffener, die sich verfristet gemeldet haben, werden positiv beschieden.	02.03.2017
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	Drei Anträge auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren Betroffener, die sich verfristet gemeldet haben, werden positiv beschieden.	16.03.2017 (Umlauf)
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	Ein Antrag auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren Betroffener, die sich verfristet gemeldet haben, wird positiv beschieden.	05.04.2017 (Umlauf)
Maßnahme zur überindividuellen Aufarbeitung	Der Förderung des Dokumentarfilmprojektes „Kindheit im Heim und das Leben danach“ wird i.H.v. bis zu 10.000 Euro zugestimmt.	07.12.2017

3.1.3 Evaluation

Im Auftrag der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“ hat das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) die Wirkungen der Fonds Heimerziehung bei den Betroffenen evaluiert. Dazu wurden 4.000 Fragebögen an zufällig aus der Datenbank der Geschäftsstelle ausgewählte Betroffene versendet, wobei darauf geachtet wurde, dass Betroffene aus Ost- und Westdeutschland sowie Frauen und Männer in etwa gleich oft angeschrieben wurden. Auch das Stadium der Inanspruchnahme der Fondsleistungen (laufend oder abgeschlossen) wurde bei der Stichprobenauswahl berücksichtigt. In einem zweiten Evaluationsschritt wurden mit 18 Betroffenen, die sich dazu bereit erklärt hatten, vertiefende Interviews geführt.

Die Ergebnisse der Evaluation lagen im Berichtszeitraum noch nicht vor. Sie werden im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht der Lenkungsausschüsse veröffentlicht.

3.2 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen

3.2.1 Strukturdaten zu Betroffenen, Berater/innen und Beratungen

Land	Anzahl Beratungen in 2017	Anzahl abgebrochener Beratungen	Anzahl der Beraterinnen / Berater
BE/West	169	3	3
BW	1.798	3	4
BY	266	3	8
HB**	9	0	1
HE	234	1	10
HH	1.117	23	4
NI**	102	13	k.A.
NW	82	18	5
RP	886	14	2

SH	368	0	2
SL	1.052	0	2
Gesamt (ohne NI)	6.083	78	41

** NI – Die Daten Niedersachsens sowie der Hansestadt Bremen sind nicht vollständig, da nicht von allen Anlauf- und Beratungsstellen Rückmeldungen vorliegen bzw. die gelieferten Daten unvollständig sind

3.2.2 Informations- und Austauschtreffen

Am 22./23.03. und 11.09.2017 fanden in Mainz und Berlin Informations- und Austauschtreffen der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen mit der Geschäftsstelle, Mitgliedern des Lenkungsausschusses sowie Vertreterinnen des BMFSFJ statt. Im Rahmen der Veranstaltung im September wurde für die Beschäftigten der Anlauf- und Beratungsstellen ein Workshop angeboten, der die besonderen Anforderungen des Berufsalltags im Hinblick auf den professionellen Umgang mit traumatisierten Menschen behandelt hat und Strategien vorstellte, die im Umgang mit „Sekundärer Traumatisierung“ und „Burnout-Symptomen“ hilfreich sind.

Neben aktuellen Informationen zum Stand der Umsetzung der beiden Fonds, wurden im Rahmen der Sitzungen, ergänzend zu allgemeinen Verfahrensfragen, schwerpunktmäßig Verfahrensänderungen zur Sicherung der Aussteuerung der Fonds vorgestellt und diskutiert. Insbesondere wurde die Wirksamkeit der beschlossenen Verfahrensvereinfachungen (Erhöhung der LKSH/LkmH, Einführung des Generalrahmens) zur Sicherstellung der fristgerechten Aussteuerung erörtert.

Die Veranstaltungen verdeutlichten erneut, dass der unmittelbare Austausch der Beraterinnen und Berater mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie Mitgliedern des Lenkungsausschusses die Grundvoraussetzung für eine konstruktive und reibungslose Zusammenarbeit bildet und somit wesentlich dazu beiträgt, die Ziele des Fonds zu erreichen und im Sinne der Betroffenen umzusetzen.

3.2.3 Beschwerden gegen Anlauf- und Beratungsstellen

Im Beschwerdezeitraum ist in der Geschäftsstelle eine Beschwerde gegen eine regionale Anlauf- und Beratungsstelle eingegangen. Kritisiert wurde die Art und Weise der Bearbeitung von Angaben zur Beantragung der Rentenersatzleistungen.

3.3 Geschäftsstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

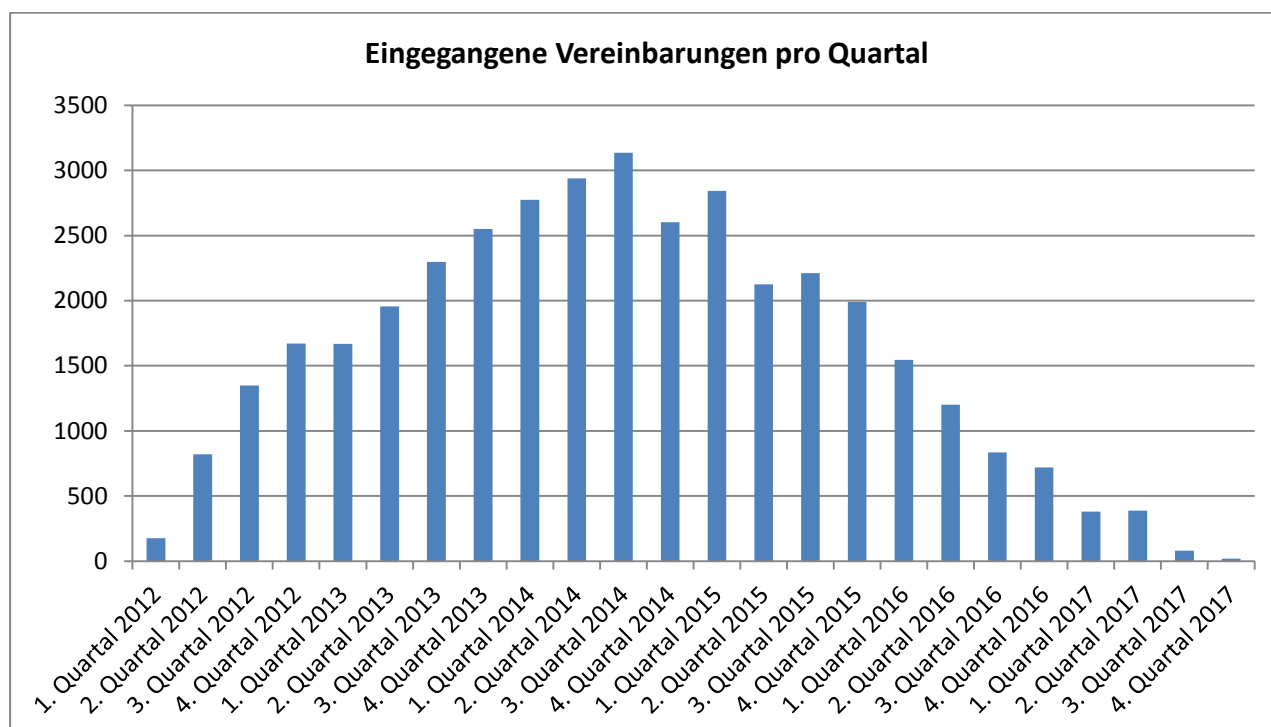
3.3.1 Organisation, Arbeitsabläufe und Personal

Das Personal in der Geschäftsstelle hat sich im Berichtszeitraum leicht reduziert. Das Personalvolumen für die Bearbeitung von Vereinbarungen/Auszahlungen lag zum 31.12.2017 bei 21,75 Vollzeitäquivalenten (VzÄ), verteilt auf 28 Personen. Das bedeutet eine Reduzierung um 1,25 VzÄ im Vergleich zum Vorjahr. Die Personalreduzierung hatte keine negativen Auswirkungen auf die Bearbeitungszeiten in der Geschäftsstelle. Die Personalstärke der Sachbearbeitung, Sachgebietsleitung und des Finanzmanagements blieb unverändert.

3.3.2 Eingang von Vereinbarungen und zahlungsbegründenden Unterlagen, Bearbeitungsstände

Der Eingang von Vereinbarungen sank im Jahr 2017 infolge der fortschreitenden Aussteuerung kontinuierlich. Die interne Zielstellung, bis zum 30.06.2017 mit allen registrierten Betroffenen in den Anlauf- und Beratungsstellen Beratungsgespräche zu führen und Vereinbarungen anzuschließen, wurde erreicht. Insgesamt sind im Berichtsjahr 869 Vereinbarungen in der Geschäftsstelle eingegangen.

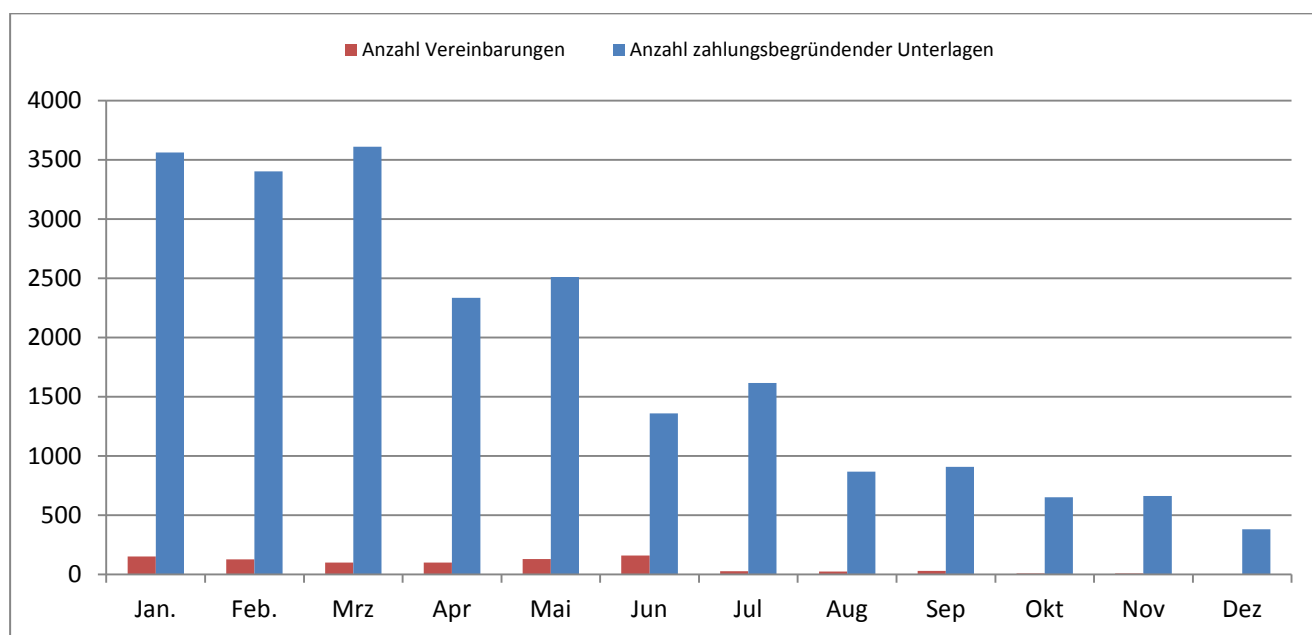
Eingang Vereinbarungen seit Fondsstart (quartalsweise)



Im Berichtsjahr ist es gelungen, die Bearbeitungsrückstände bei der Schlüssigkeitsprüfung von Vereinbarungen von vormals neun Monaten auf Null zu senken, so dass zum 31.12.2017 das am weitesten zurückliegende Eingangsdatum einer noch unbearbeiteten Vereinbarung beim 21.12.2017 lag. Für die Betroffenen bedeutet dies, dass sie zeitnah ihre Schlüssigzeichnung der Vereinbarung erhalten und ihnen somit ein größerer Zeitrahmen zur Verfügung steht, ihre vereinbarten Leistungen bis zum Fondsende in Anspruch zu nehmen.

Im Jahr 2017 sind insgesamt 6.503 zahlungsbegründende Unterlagen in der Geschäftsstelle eingegangen. Durchschnittlich lag der Eingang pro Monat bei 541 zahlungsbegründenden Unterlagen. Im Jahr 2016 lag dieser Wert bei 4.084 zahlungsbegründenden Unterlagen. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit der Eingang um 87 % gesunken. Hieran ist die Wirkung der Beschlüsse des Lenkungsausschusses über Verfahrensvereinbarungen und das Fortschreiten der Aussteuerung erkennbar. Die folgende Grafik verdeutlicht diese Entwicklung.

Eingang Vereinbarungen und zahlungsbegründende Unterlagen Januar bis Dezember 2017



3.3.3 Beschwerden/Klageverfahren gegen die Geschäftsstelle

Beschwerden

Im Berichtszeitraum sind keine Beschwerden gegen die Geschäftsstelle eingegangen.

Klageverfahren

Im Berichtszeitraum wurden keine Klageverfahren gegen die Geschäftsstelle geführt.

3.4 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen des 30. Deutschen Jugendgerichtstages vom 14. – 17.09.2017 wurden zwei Wanderausstellungen zum Thema „Heimerziehung“ aus Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit der Fonds Heimerziehung gefördert. Die Ausstellungen beschäftigten sich mit der Thematik des Geschlossenen Jugendwerkhofs Torgau und mit der Geschichte der Heimerziehung in Hessen. Mit diesen Ausstellungen wurde das Fachpublikum und wichtige Multiplikatoren auf das Thema Heimerziehung aufmerksam gemacht.

3.4.1 Internet

Wichtige Informationen über die Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“ werden auf der Internetseite www.fonds-heimerziehung.de bereitgestellt. Interessenten finden hier Informationen zur Entstehung der Fonds und zu den Anlauf- und Beratungsstellen. Daneben werden die Jahresberichte der Fonds und weitere Publikationen zur Thematik Heimerziehung angeboten.

3.4.2 Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung

Im Berichtszeitraum wurden vier weitere Projekte von Betroffenen zur überindividuellen Aufarbeitung der Heimerziehung finanziell aus Mitteln des Fonds gefördert. Somit hat der Lenkungsausschuss seit Fondsbeginn der Finanzierung von insgesamt 16 Projekten zur Förderung der überindividuellen Aufarbeitung zugestimmt.

Übersicht aller seit Fondsbeginn geförderten Projekte der überindividuellen Aufarbeitung:

Förderjahr	Projekt	Status
2013	Theater- und Buchprojekt „heim weh“	abgeschlossen
2013	Malprojekt „Der Garten in meinem Herzen – eine Entdeckungsreise ins Innere“	abgeschlossen
2013	Dokumentarfilm „Heimkinder“	abgeschlossen
2013	Dokumentarfilm „Heimkarrieren“	abgeschlossen
2014	Dokumentarfilm „Kopf, Herz, Tisch“	abgeschlossen
2014 / 2015	Berliner Schreibwerkstätten (2 Projekte)	abgeschlossen
2015	Kunsttherapeutischer Workshop „Unter‘m Pelz bewegt sich was“	abgeschlossen
2015	Filmprojekt Kinderheim in Ost- und Westdeutschland – „Eine ganz normale	abgeschlossen

	Kindheit“	
2016	Theaterprojekt ehemaliger Heimkinder	wurde im Oktober 2017 aus gesundheitlichen Gründen abgebrochen
2017	Stärkung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen	abgeschlossen
2015	Filmprojekt „Lebenshelden“	Durchführungsphase
2017	Dissertation zum Thema Heimerziehung	Durchführungsphase
2017	Filmprojekt „Kindheit im Heim und das Leben danach“	Durchführungsphase
2017	Zeitzeugenerhebung Heimerziehung von Sinti- und Roma-Kindern	Durchführungsphase
2017	Kinderrechtefibel	Durchführungsphase

4 Fondsverwaltung / Finanzsituation

4.1 Einzahlungen der Errichter und Erstattung der Kosten für die Beratung der Betroffenen in den Ländern sowie für die Vermittlung der Leistungen an die Betroffenen durch den Bund

Errichter	Einzahlung der Errichter seit Fondsstart bis 31.12.2016	Einzahlung der Errichter 2017	Mögliche Kosten-erstattung für Beratung/Bearbeitung GS	Abgerufener Betrag 2012 bis 2016	Abgerufener Betrag 2017	Rückstellung für Kostenerstattung für die Beratung/Bearbeitung GS
Bund *	85.000.000,00 €	16.220.000,00 €	3.401.201,20 €	1.021.521,82 €	1.031.835,00 €	1.347.844,38 €
Evang. Kirche	36.586.837,00 €	6.586.836,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kath. Kirche	36.586.836,83 €	6.586.836,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BE/ West	2.061.114,47 €	385.756,16 €	573.077,39 €	495.410,80 €	40.000,00 €	37.666,59 €
BW	11.355.394,33 €	2.115.922,33 €	3.157.282,04 €	2.322.273,00 €	498.495,71 €	336.513,33 €
BY	13.313.426,90 €	2.480.774,90 €	3.701.698,27 €	2.103.644,59 €	640.000,00 €	958.053,68 €
HB	1.313.542,86 €	0,00 €	266.065,42 €	266.065,42 €	8.827,41 €	0,00 €
HE	6.777.670,06 €	1.262.926,06 €	1.884.480,21 €	1.772.948,80 €	111.531,41 €	0,00 €

HH	2.334.640,26 €	435.028,26 €	649.129,18 €	649.129,18 €	0,00 €	0,00 €
NI	8.310.470,43 €	3.097.084,86 €	2.310.663,83 €	2.310.663,83 €	0,00 €	0,00 €
NW	27.523.606,38 €	0,00 €	5.575.059,71 €	3.673.422,21 €	327.804,79 €	1.573.832,71 €
RP	4.563.317,93 €	1.283.000,00 €	1.184.204,25 €	735.591,20 €	0,00 €	448.613,05 €
SH	4.198.672,86 €	0,00 €	850.464,56 €	615.328,00 €	117.568,00 €	117.568,56 €
SL	1.732.256,22 €	0,00 €	350.878,14 €	350.878,14 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	241.657.786,53 €	40.454.166,23 €	23.904.204,20 €	16.316.876,99 €	2.776.062,32 €	4.820.092,30 €

* Die Kosten des Bundes zur Vermittlung der Leistungen an die Betroffenen werden erst seit der „Ersten Änderung der Vereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds“ mit 2 % des aufgestockten Fondsvermögens anteilig erstattet. Getragen werden diese Kosten von den Ländern und dem Bund, die Kirchen beteiligen sich nicht.

4.2 Gebundene Mittel für Leistungen an Betroffene

4.2.1 Eingegangene Vereinbarungen

Insgesamt gingen in der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum 869 Vereinbarungen über materielle Hilfebedarfe und Rentenersatzleistungen im Gesamtwert von 5.594.063,94 Euro ein. Die Eingänge teilen sich wie folgt auf:

Land	Materielle Hilfebedarfe		Rentenersatzleistungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
BE/West	75	730.500,00 €	33	164.700,00 €
BW	47	278.727,99 €	26	132.300,00 €
BY	100	744.417,07 €	110	450.000,00 €
HB	15	72.555,77 €	3	9.600,00 €
HE	51	326.397,82 €	18	137.100,00 €
HH	43	307.037,14 €	12	80.700,00 €
NI	77	537.919,44 €	9	60.000,00 €
NW	153	1.004.286,29 €	31	188.400,00 €

RP	36	186.462,23 €	10	43.800,00 €
SH	13	98.973,19 €	1	5.100,00 €
SL	6	35.087,00 €	0	0 €
Gesamt	616	4.322.363,94 €	253	1.271.700,00 €
Summe	5.594.063,94 €			

4.2.2 Schlüssig erklärte Vereinbarungen

Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsstelle insgesamt 2.983 Vereinbarungen im Wert von insgesamt 22.984.606,07 Euro für schlüssig erklärt und dadurch Fondsmittel in dieser Höhe verbindlich festgelegt. Diese Vereinbarungen teilen sich wie folgt auf:

Land	Materielle Hilfebedarfe		Rentenersatzleistungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
BE/West	297	2.829.078,43 €	80	450.000,00 €
BW	221	1.869.585,68 €	79	409.200,00 €
BY	233	1.985.058,64 €	178	805.500,00 €
HB	25	129.107,39 €	6	24.600,00 €
HE	170	1.330.280,67 €	55	414.900,00 €
HH	166	1.444.779,76 €	66	464.700,00 €
NI	140	901.621,50 €	23	180.300,00 €
NW	742	6.136.306,82 €	177	948.600,00 €
RP	170	1.393.311,45 €	50	383.400,00 €
SH	58	519.414,56 €	6	49.500,00 €
SL	33	273.061,17 €	8	42.300,00 €
Gesamt	2.255	18.811.606,07 €	728	4.173.000,00 €
Summe	22.984.606,07 €			

4.2.3 Ausgezählte Fondsleistungen an Betroffene

Im Berichtszeitraum wurde an Betroffene ein Gesamtbetrag in Höhe von 34.530.306,23 Euro ausgezahlt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Land	Materielle Hilfebedarfe	Rentenersatzleistungen
BE/ West	4.304.217,92 €	447.300,00 €
BW	3.468.456,90 €	412.500,00 €
BY	3.846.998,98 €	805.500,00 €
HB	326.416,93 €	24.600,00 €
HE	2.444.813,19 €	414.900,00 €
HH	1.954.984,84 €	461.400,00 €
NI	1.423.775,72 €	189.900,00 €
NW	8.307.691,14 €	948.600,00 €
RP	2.111.661,45 €	405.300,00 €
SH	1.134.750,90 €	49.500,00 €
SL	1.004.738,26 €	42.300,00 €
Gesamt	30.328.506,23 €	4.201.800,00 €
Summe	34.530.306,23 €	

4.3 Stand der Abarbeitung

4.3.1 Abgeschlossene Fälle

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes hatten insgesamt 14.487 Betroffene ihre Fondsleistungen vollständig in Anspruch genommen.

Die Gesamtzahl abgeschlossener Fälle verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

	Registrierte Betroffene in Anlauf- und Beratungsstellen	Anzahl abgeschlossener Fälle in der Geschäftsstelle	Anteil abgeschlossener Fälle an der Gesamtzahl
BE*	1.501	*	*
BW	1.917	1.725	90 %
BY	3.173	2.437	77 %
HB	245	187	76 %
HE	1.995	1.649	83 %
HH	990	773	78 %
NI	2.193	1.742	79 %
NW	4.528	3.409	75 %
RP	1.018	789	78 %
SH	1.503	1.238	82 %
SL	624	538	86 %
Gesamt*	18.186	14.487	80 %

*Angaben zum Land Berlin sind nicht enthalten, da das Land Berlin die materiellen Hilfen für Betroffene selbstständig auszahlt.

4.4 Überblick Rückforderungen

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes musste die Geschäftsstelle in insgesamt 435 Fällen Rückforderungsverfahren einleiten von denen 131 Fälle ins gerichtliche Mahnverfahren gingen. 51 dieser Verfahren wurden durch Rückzahlung, Verrechnung oder Beibringung des Nachweises der zweckentsprechenden Verwendung erledigt.

Insgesamt gingen bisher 31 Widersprüche bzw. Einsprüche ein. In 26 Fällen davon musste die Geschäftsstelle über den mandatierten Rechtsanwalt das Klageverfahren einleiten lassen. Davon sind 23 Verfahren beendet worden. In 22 Verfahren bestätigten die Gerichte den

Rückforderungsanspruch. Ein Verfahren endete mit einem Vergleich mit Kostenlast der Beklagtenseite.

5 **Ausblick**

Der Lenkungsausschuss wird im Jahr 2018 gemeinsam mit der Geschäftsstelle und den Anlauf- und Beratungsstellen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit alle Betroffenen, mit denen Vereinbarungen abgeschlossen wurden, ihre vereinbarten Leistungen rechtzeitig und vollständig in Anspruch nehmen können.

Für das 3. Quartal 2018 ist ein letzter Erfahrungsaustausch der Anlauf- und Beratungsstellen mit der Geschäftsstelle und Mitgliedern des Lenkungsausschusses in Berlin geplant.